



Das Hegegebiet VIII (8) ***(Chronologie)***

Die Steirische Landesjägerschaft gliedert sich in Jagdbezirke, welche einen oder mehrere Verwaltungsbezirke oder Teile derselben umfassen. Den Bereich der einzelnen Jagdbezirke bestimmen die Satzungen. (Stmk. Jagdgesetz 1986; IV Jägerschaft § 43. Abs.(3).

§ 43 Abs. (12) Die Organe der Jägerschaft im Bezirksbereich sind der Bezirksjägermeister, sein Stellvertreter, der Bezirksjagdausschuss, die Bezirksversammlung (Bezirksjägertag), und die vom Bezirksjagdausschuss für jeweils mehrere Reviere (Hegegebiete) bestellten Hegemeister.

In den Satzungen der Stmk. Landesjägerschaft (LGBL. Nr. 14/1957). Beschreibt das Hegegebiet folgend;

§ 4 Das Hegegebiet.

- (1) Jeder Bezirksjägermeister hat seinen Jagdbezirk in eine den jagdlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Hegegebieten einzuteilen, denen je ein Hegemeister vorsteht.***
- (2) Die Hegemeister sind Vertrauensmänner des Bezirksjägermeisters und der anderen Ausschussmitglieder, sie werden aus den Reihen der Stmk. Landesjägerschaft vom Bezirksjagdausschuss bestellt und mit einem Ausweis versehen. Sie müssen nebst charakterlicher Integrität, Unparteilichkeit sowie jagdlichem Wissen und Können mit den örtlichen, personellen, ganz besonders aber den Revierverhältnissen ihres Hegegebietes so vertraut sein, dass sie wohlbegründete gutachtliche Äußerungen abgeben können. Sie üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.***

- (3) **Dem Hegemeister obliegt:**
- a) **die Beratung des Bezirksjägermeisters im Bereich des Hegegebietes (HG);**
 - b) **die Überprüfung der Wildbestandsmeldungen, die Vorbereitung der Abschusspläne und die Mitüberwachung ihrer Einhaltung und**
 - c) **die Vertretung der Interessen der Mitglieder des Hegegebietes bei den Organen des Jagdbezirkes.**

Das Hegegebiet VIII (8) heute umfasst in der Großgemeinde Bad Gleichenberg folgende Jagdreviere;

**Katastral-Gemeindejagd Bair. Kölldorf (633 ha)
Katastral-Gemeindejagd Bad Gleichenberg (377 ha)
Katastral-Gemeindejagd Dorf-Gleichenberg (551 ha)
Eigenjagd Dorf Gleichenberg (371 ha)
Katastral-Gemeindejagd Trautmannsdorf (729 ha) und
Katastral-Gemeindejagd Merkendorf (1121 ha).**

Mit den Gemeindefusionierungen 2014/2015 und der Neuregelung des Jagdbezirkes Südost-Steiermark, wurde das Gemeindejagdgebiet Merkendorf wieder dem HG VIII (8) zugeteilt.

Die Hegemeister waren und sind:

In den fünfziger Jahren wurde Altbürgermeister Franz MAIER sen. zum Hegemeister für das Hegegebiet IX bestellt, damals gehörten zwar die Gemeindejagden Merkendorf, Bad Gleichenberg und die Gemeindejagd Trautmannsdorf zum Hegegebiet. Das Nachbar-Hegegebiet mit den Gemeindejagden der Gemeindejagd Dorf-Gleichenberg, EJ Dorf-Gleichenberg und Gemeindejagd Bairisch Kölldorf wurde betraut von Hegemeister Josef REINPRECHT sen. In die Mitte der siebziger Jahre wurde das Hegegebiet neu geregelt, es bestand aus folgenden Gemeinden mit den Jagdrevieren:

Trautmannsdorf, Merkendorf, Bairisch Kölldorf, Bad Gleichenberg, Dorf-Gleichenberg und der Eigenjagd Dorf-Gleichenberg.

Geführt wurde es von Hegemeister Otto MAIER aus Steinbach bis Mitte der neunziger Jahre.

Ab 1995 wurde Aufsichtsjäger Günther HÖRMANN zum Hegemeister durch den Bezirksjagdausschuss mit dem Bezirksjägermeister Werner LACKNER bestellt, dass er als solches bis März 2017 also (22 Jahre) ausübte.

Ab April 2017 wurde ein neuer Hegemeister, der Aufsichtsjäger Stefan PUNTIGAM, aus Bair. Kölldorf vom Bezirksjagdausschuß bestellt.

Aufgabengebiete eines Hegemeisters



Jagdliche Besprechungen, Information bei den Jagdstammtischen



Mitarbeit und Organisation bei Öffentlichkeitsarbeiten mit den Volksschulen im Rahmen von Waldführungen u. v. m.

Das Hegegebiet VIII (8)



Mit den Jagdrevieren; Trautmannsdorf; Bad Gleichenberg, Dorf-Gleichenberg, Eigenjagd Dorf-Gleichenberg, Bairisch Kölldorf und Merkendorf



Weidmannsheil

**Stefan PUNTIGAM
Hegemeister
Bairisch Kölldorf 13
8344 BAD GLEICHENBERG
0664/1138098**